



Zum zweiten Mal seit Ausbruch der Corona-Krise ist die Gesamtregierung zusammengetreten, um über das weitere Vorgehen zu informieren.

Bild: ikr

Was wir jetzt dürfen, und was nicht

Fünf Wochen nach dem ersten gemeinsamen Auftritt in der Corona-Krise gab die Regierung gestern gemeinsam erste Lockerungen bekannt.

Desirée Vogt

Es ist ein erster Lichtblick seit Ausbruch der Corona-Krise: Die Regierung hat ab dem 27. April eine erste kleine Lockerung – unter weiterer Beachtung der Abstand- und Hygieneregeln – beschlossen. Bis das alte Leben, wie es vor Corona war, zurück ist, wird es aber wohl noch lange dauern. Nachfolgend beantworten wir die wichtigsten Fragen dazu, was ab dem 27. April wieder erlaubt ist und wie die Regierung danach weiter vorgehen will.

Kann ich ab dem 27. April wieder zum Arzt oder Zahnarzt?

Ja. Ambulante medizinische Praxen können ihren normalen Betrieb wieder aufnehmen und wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen. Dazu gehören unter anderem auch Praxen für Zahnmedizin, Physiotherapie und medizinische Massage. Auch Spitäler dürfen wieder alle Eingriffe vornehmen.

Welche weiteren Geschäfte dürfen ab 27. April wieder öffnen?

Hier entfernt sich Liechtenstein von der Schweiz und hat entschieden: Sämtliche Einkaufsläden und Märkte können wieder öffnen. Auch Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt, z. B. Coiffeurgeschäfte, Massagetränen, Tattoo-Studios und Kosmetiksalons können ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Dies sei ein wichtiges Zeichen an das Gewerbe. Allerdings verlangt die Regierung, dass der jeweiligen Situation angepasste Schutzkonzepte in Anwendung gelangen. Diese sollen von den jeweiligen Branchenverbänden

aufgrund von Vorgaben des Amts für Gesundheit und des Amts für Volkswirtschaft erarbeitet werden.

Müssen in den Geschäften, die ab 27. April wieder geöffnet werden, Schutzmasken getragen werden?

Es wird keine allgemeine Maskenpflicht geben, wie Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini informierte. Denn diese Massnahme müsse sehr gut überlegt sein, zumal Maskenträger, die sich in Sicherheit wiegen, sich dann allenfalls nachlässig bei der Handhygiene verhalten könnten. «Masken alleine lösen das Problem nicht.» Allerdings könnten in Branchen, bei denen die Distanz zwischen den Menschen nicht gewährleistet werden könne, Masken zum Einsatz gelangen. Die jeweiligen Schutzkonzepte könnten je nach Branche ganz unterschiedlich aussehen.

Wann öffnen die Schulen wieder?

Der Fernunterricht wird sicher noch bis zum **8. Mai** weitergeführt, wie Bildungsministerin Dominique Hasler informierte. Entwickelt sich die Lage weiterhin positiv, geht sie davon aus, dass ab dem **11. Mai** der Fernunterricht ergänzt wird und die Schüler in Kleingruppen im Rahmen einer Einführungswoche in den Schulen unterrichtet werden können. Ziel dieser Woche sei es, einen bestmöglichen Übergang vom Fern- zum Präsenzunterricht sicherzustellen. Den normalen Betrieb würden die obligatorischen Schulstufen inklusive der gymnasialen Oberstufe, des 10. Schuljahrs, der Sonderschule am Heilpädagogischen Zentrum, der Formatio und der Waldorfschule

sowie auch der ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem **18. Mai** wieder aufnehmen – das ist allerdings davon abhängig, wie sich die Infektionsraten entwickeln.

Wann werden Bars und Restaurants wieder geöffnet?

Hierzu hat die Regierung keinen konkreten Zeitplan genannt. Weitere Lockerungen könnten nur erfolgen, wenn es zu keinem deutlichen Anstieg von Covid-19-Fällen komme.

Kann ich bald wieder ins Kino oder ins Museum?

Bei Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben gelten ebenfalls noch Einschränkungen. Eine Lockerung ist in diesem Bereich nicht vor Mitte Mai zu erwarten.

Was ist mit Fitnesszentren, Sportstätten und Spielplätzen?

Im Sportbereich sind nach wie vor keine Lockerungen angedacht. Dies gilt auch für Spielplätze, da diese in den Bereich der Sportstätten fallen.

Warum sollen Grossveranstaltungen erst als letzte Massnahme wieder gelockert werden?

Die Regierung informierte bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt darüber, dass Grossveranstaltungen wohl noch längere Zeit nicht stattfinden werden. Deshalb macht sie auch keine verlässlichen Aussagen zu grossen Veranstaltungen, die in den nächsten Monaten stattfinden sollten. «Das wäre fahrlässig», so Regierungsrätin Katrin Eggenberger. Der Grund: Grossveranstaltungen haben sich in Bezug auf die Verbrei-

terung des Virus als extrem gefährlich und als Hotspots erwiesen, wie rückblickend festgestellt wurde.

Können Lehrlinge ihren Abschluss machen?

Der Schweizer Bundesrat hat am 16. April die von den Verbundpartnern der Berufsbildung gemeinsam erarbeitete Lösung für die Lehraabschlussprüfung beschlossen. Im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung findet keine Schlussprüfung statt. Auch im Qualifikationsbereich Berufskennnisse finden keine Abschlussprüfungen statt. Für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit wird pro berufliche Grundbildung, teils unterschiedlich nach Branche, Fachrichtung oder Schwerpunkt, eine durchführbare Variante gewählt. Das heisst, je nach Beruf soll eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb vorgenommen werden. Die Variantenwahl erfolgt durch die zuständige schweizerische Organisation der Arbeitswelt. Sie zeigt dabei auch auf, wie die empfohlenen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Die Schweizer Regelung betreffend die Lehraabschlussprüfungen kommt auch für Lernende mit Lehrort Liechtenstein zur Anwendung. Auch die Maturandinnen und Maturanden werden ihre Diplome rechtzeitig erhalten. Wie die Maturaprüfungen stattfinden, wird aktuell noch geklärt. Liechtenstein ist diesbezüglich in enger Abstimmung mit der Schweiz.

Was ist mit Bestattungen?

Diese waren in den letzten Wochen nur im engsten Familien-

kreis möglich. Diese Bestimmung wird dahingehend gelockert, dass ab dem 27. April Bestattungen im erweiterten Familienkreis – unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln – stattfinden dürfen.

Dürfen nun auch wieder ältere Menschen und Risikopatienten einkaufen bzw. die Geschäfte besuchen?

Hier gilt weiterhin, sich an die Empfehlung der Regierung zu halten. Wenn Sie über 65 Jahre alt oder krank sind, bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause, ausser Sie müssen zum Arzt. Die erste Lockerung der Massnahmen bedeutet aber auch für alle anderen Altersgruppen nicht, dass sie sich nun frei- und sorglos bewegen können. Auch für sie gilt weiterhin: Abstand- und Hygieneregeln einhalten und wenn möglich zu Hause bleiben.

Warum fürchtet die Regierung eine zweite Welle bzw. lockert die Massnahmen nur sehr langsam, obwohl die Zahl der Fälle seit Anfang April konstant niedrig ist?

Die Regierung wendet das Vorsichtsprinzip an. Dies nicht zuletzt mit Blick nach Japan, wo die Zahl der Corona-Fälle plötzlich doch zugenommen hat, nachdem mitgeteilt wurde, man habe das Problem im Griff. Diese Situation mahne zur Vorsicht.

Warum hat die Regierung nun Massnahmen zur Früherkennung des Virus getroffen?

Obwohl das Infektionsgeschehen in Liechtenstein als milde beurteilt werden kann, ist es nicht ganz zum Erliegen ge-

kommen, wie die gelegentlichen positiven Testresultate zeigen. Begleitmassnahmen sollen auch bei der Aufhebung von Massnahmen die Übertragung möglichst verhindern und Frühwarnsysteme sollen ein erneutes Aufflammen von Infektionen anzeigen. Derzeit sind drei diesbezügliche Massnahmen in Umsetzung: Regelmässige und systematische Tests an Personen in der Alterspflege, Untersuchung von Abwasser und eine wissenschaftliche Studie unter Einsatz eines sensorischen Armbands. Was das Armband betrifft, werden in einer ersten Phase, die bereits läuft, Probanden der bereits seit längerem laufenden GAPP-Studie eingeladen. In einer zweiten Phase kann die Bevölkerung (bis 5000 Personen) eingeschlossen werden. Wie Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini gestern noch einmal betonte, sei die Teilnahme an der Studie natürlich freiwillig.

Bundesrat Alain Berset hat sich dahingehend geäussert, dass Kinder schlechte Überträger des Virus sind. Auch Daniel Koch vom BAG erklärte, dass kleine Kinder nicht unter das Versammlungsverbot von fünf Personen fallen. Wie sieht das in Liechtenstein aus?

Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini bestätigte, dass sich die Wissenschaftler in der Frage, ob und wie stark Kinder Überträger des Virus sind, nicht einig seien. Da die Begleitmassnahmen in Liechtenstein allerdings auf die Hygienemassnahmen abzielen würden, welche im schulischen Bereich nur schwer umzusetzen seien, werde auch hier das Vorsichtsprinzip angewandt.